

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen  
vom 14.09.2021**

Sitzungsort: Getzbachhalle Auen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Baus, Torsten</p> <p><b>Mitglieder:</b> Hahn, Manfred Graffe, Mathias Heimer, Frank Bräuer, Sonja Schmuck, Heidi</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Werking, Tanja</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Hey, Bernd</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 3 Bürger</p>	<p>Hees, Marcus</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung über die Aktualisierung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung**
3. **Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald  
Vorlagen-Nr. 2021Auen005**
4. **Information zum Stand Mobilfunkausbau**
5. **Information Bundestagswahl am 26.09.21**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen war mit Schreiben vom 08.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 36 vom 09.09.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **- Öffentlicher Teil -**

#### **Tagesordnungspunkt 1**

##### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen von den anwesenden Bürgern gestellt.

#### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Beratung über die Aktualisierung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung**

Die bisherigen Friedhofs-Satzungen der Ortsgemeinde Auen sind aus dem Jahr 2009. Inzwischen gibt es Änderungen aus den Mustersatzungen, die in die Friedhofssatzungen übernommen werden sollten. Außerdem wäre auch eine Anpassung der Friedhofsgebühren erforderlich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Werking als Sachbearbeiterin der Verwaltung anwesend. Dem Ortsgemeinderat liegt ein Entwurf der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung vor. Der Ortsbürgermeister fragt die Ratsmitglieder, ob sie zu den Satzungen und den dazu verfassten Kommentaren der Verwaltung Fragen haben. Nachdem die eine oder andere Verständnisfrage geklärt werden kann, stellt die Sachbearbeiterin noch konkrete Fragen an den Rat zur Friedhofssatzung, die wie folgt beantwortet werden:

- In § 7 sollen die beiden Absätze 4 und 5 weiterhin in der Satzung bleiben.
- Somit ist auch § 13 Abs. 3 entsprechend zu formulieren.
- In § 13a soll es so formuliert werden, dass das Einzelgrabfeld grundsätzlich als gemischtes Grabfeld ausgewiesen wird.
- Die Nutzungszeit soll weiterhin auf 30 Jahre laufen
- In § 20 soll die Einebnung der Grabstätten wie bisher, durch die Angehörigen, geregelt werden – keine Vorab-Abräumgebühr.

Auch zur Friedhofsgebührensatzung wird beraten:

- Es sollen für den Grabaushub die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet werden.
- Die Gebühren für alle Nutzungsrechte sollen von bisher 250 Euro auf 300 Euro angehoben werden.
- Die Benutzungsgebühren für die Leichenhalle soll von bisher 20 Euro auf 25 Euro angehoben werden.

Auf dieser Basis werden für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Satzungsvorlagen zur endgültigen Beschlussfassung vorbereitet.

**Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung**

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald**

Mit Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit den Kommunen mit ertragsschwächeren Wäldern eine kostengünstigere Bewirtschaftung ihres Waldes zu vereinbaren.

Voraussetzung dafür ist der Revierdienst durch staatliche Bedienstete und eine sogenannte reduzierte Holzbodenfläche von weniger als 50 Hektar und – oder – ein planmäßiger Hiebsatz von weniger als drei Festmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr (gemäß § 28 Landeswaldgesetz).

Dies ermöglicht dem Forstamt nun flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensität zu reagieren und die ertragsschwachen Forstbetriebe von Körperschaften finanziell zu entlasten. Abhängig von der jeweiligen Reviergröße, der Waldfläche, dem Holzanfall, der Pflege, der Verjüngung, dem Brennholzmanagement, der Verkehrssicherung, Projekten und ähnlichen Faktoren.

Für die Ortsgemeinde Auen bedeutet dies, dass sich die bisherigen jährlichen Kosten von 3.674,-- € auf 2.730,-- € ab dem Wirtschaftsjahr 2021 reduzieren.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Auen stimmt zu, die vom Forstamt Bad Sobernheim vorgelegte Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Gemeindewald mit dem Forstamt Bad Sobernheim abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Information zum Stand Mobilfunkausbau**

Der Vorsitzende berichtet, dass es aktuell noch keinen Termin zum Beginn des Mobilfunkausbaues seitens der Telekom gibt. Er hofft, dass man Anfang Oktober zu einer Terminierung kommt und er in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Näheres dazu berichten kann.

**Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung**

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Information Bundestagswahl am 26.09.21**

Der Ortsbürgermeister informiert, dass es an der Bundestagswahl in Auen ein Wahllokal in der Getzbachhalle geben wird. Die Auszählung soll grundsätzlich auch vor Ort erfolgen. Wenn jedoch weniger als 50 Stimmabgaben gemacht werden, muss die Wahlurne in ein anderes Wahllokal zur Auszählung gebracht werden. Welches Wahllokal das sein wird, ist aktuell noch nicht bekannt.

Die Briefwahlunterlagen werden zentral in Bad Sobernheim ausgezählt.

**Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung**

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **6.1 Einbau einer Heizung in das Gemeindehaus – I-Stock-Antrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Vorhaben des Einbaues einer Heizung in das Gemeindehaus und der damit verbundene Förderantrag im Rahmen des Investitionsstocks auf das nächste Haushaltsjahr zurückgestellt wird. Sofern in das Gemeindehaus eine Heizung eingebaut wird, kann während der Bauzeit niemand in dem Haus wohnen. Der Mieter wurde bereits entsprechend informiert. Er weiß noch nicht genau, wie lange er in dem Haus wohnen möchte.

#### **6.2 Gestaltung der Außenanlage am Gemeindehaus**

Vom Vorsitzenden wird die Gestaltung der Außenanlage des Gemeindehauses angesprochen. Es besteht die Möglichkeit, diese Fläche auch ohne bauliche Anlagen durch eine neue Bepflanzung schöner zu gestalten. Da zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt ist, ob diese Maßnahme in die Dorferneuerung aufgenommen werden kann und ebenfalls nicht klar ist, wie die zeitliche Abfolge im Rahmen der Dorferneuerung aussieht, ist der Rat der Auffassung die Bepflanzungen dort vorzunehmen.

#### **6.3 Arbeitseinsatz auf dem Friedhof**

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass auf dem Friedhof ein weiterer Arbeitseinsatz erforderlich wird, um Rückschnittarbeiten vorzunehmen. Diese können nicht vom Gemeindearbeiter allein vorgenommen werden. Als Termin wird Sa. 16.10.2021, 9.00 Uhr festgelegt. Der Termin wird ausgehängt.

#### **6.4 Aufenthalt der Gäste aus Mayschoß / Ahr**

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass der Aufenthalt der flutgeschädigten Familien aus Mayschoß ein voller Erfolg war. Das Wetter war gut, sodass man grillen und den Barfußpfad besuchen konnte. Die Spendenbereitschaft im Ort und darüber hinaus war sehr beeindruckend. Es konnte alle anfallenden Kosten übernommen werden. Alles in

Allem war sehr positiv. Die Familien waren sehr dankbar und möchten den Kontakt zur Gemeinde aufrechterhalten.

## 6.5 Termine

Kirmes – Der Ortsbürgermeister stellt die Frage, ob es im Jahr 2021 eine Kirmes in Auen geben soll. Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass die Kirmes in diesem Jahr ausfallen und erst im Jahr 2022 nochmal stattfinden soll. Es soll allerdings wieder eine „Kerwetüte“ geben.

St. Martin – Unter Berücksichtigung des Monzingen St-Martin-Umzuges könnte der Umzug in Auen am Samstag, 13.11.2021 stattfinden. Der Abschluss soll dann nicht in der Getzbachhalle, sondern auf dem Dorfplatz sein. Es kann dort im Freien ein Feuer angezündet werden. Ggf. könnten Getränke verkauft und Weckmänner für die Kinder organisiert werden. Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden

Weihnachtsmarkt – Dieser Markt soll nach aktueller Einschätzung am 12.12.2021 stattfinden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Torsten Baus

Tanja Werking